



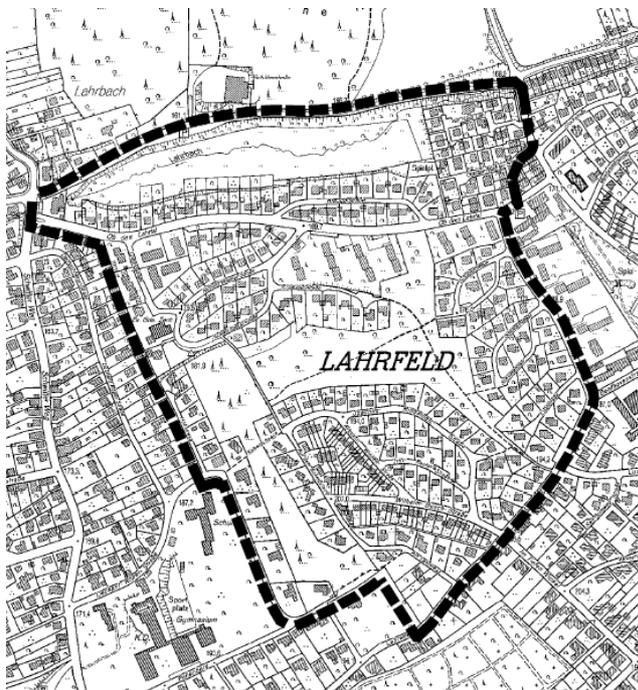
Ansprechpartner/in: Frau Bettina Frings  
Abt.: Umwelt, Planen und Bauen  
Planung und Bauordnung  
Tel.: 02373 903 606

03.05.2013

## Im westlichen Lahrfeld sollen Modernisierungen erleichtert werden Erstes Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit läuft bis zum 28. Mai 2013

In der Zeit vom 25. April bis zum 28. Mai 2013 hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich im Rathaus, 3. Stock, Flur C oder im Internet unter [www.menden.de/stadtplanung](http://www.menden.de/stadtplanung) über die beiden Varianten für die zukünftige bauliche Entwicklung im westlichen Lahrfeld zu informieren und mit eigenen Anregungen zur Gestaltung ihres Wohnumfeldes im Stadtteil beizutragen.

Die bestehenden Bebauungspläne im Lahrfeld sind in den 1960er Jahren aufgestellt worden und mittlerweile in die Jahre gekommen. Um beispielsweise Dachsanierungen und -ausbauten oder Wärme dämmende Maßnahmen zeitgemäß durchführen zu können, ist es erforderlich, die bislang geltenden Bauvorschriften zeitgemäß zu gestalten. Der derzeit im frühzeitigen Beteiligungsverfahren öffentlich ausliegende Bebauungsplan Nr. 194 „Westliches Lahrfeld“ umfasst den Bereich zwischen der Stiftstraße, der Von-Lilien-Straße, Im Lahrfeld, Lahrweg, östlich Kalverschnack, östlich Höhenweg, westlich Lortzingstraße und östlich Schwitter Weg.



Die Variante 1 hält sich an die seinerzeit beschlossenen sehr strikten Vorgaben, die eher rigide die Anordnung der Bebauung entlang der Erschließungsstraßen vorschreiben und somit auch eher einschränken. Die Variante 2 folgt auch zukünftig dem Prinzip einer Straßen begleitenden Bebauung, gewährt aber mehr Bewegungsspielräume bei der Ausrichtung der Gebäude. Das kann hilfreich sein, wenn die Gebäudestellung wegen geplanter Solar- oder Photovoltaikanlagen optimal ausgerichtet werden soll. Baulicher Erweiterungen sollen ebenfalls in verträglichem Maß ermöglicht werden. Beide Varianten weisen großzügige Möglichkeiten zur Errichtung von Dachgauben auf.

Darüber hinaus sollen die sehr strengen Gestaltungsvorschriften ebenfalls verbessert werden. Hierzu dient künftig eine eigenständige Satzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans. Der genaue Wortlaut der Gestaltungsvorschriften wird auch in den Vorentwurfsvarianten nachrichtlich dargestellt. Hierbei soll zum Beispiel das zulässige Spektrum an Dachfarben deutlich größer werden, allerdings ohne orts- und landschaftsfremde Dachfarben wie blau oder lila. Des Weiteren soll u. a. die Höhe der Einfriedungen entlang der Verkehrswege modifiziert werden. Doch auch hier bleibt der Grundgedanke der Einsehbarkeit von Vorgärten und die Möglichkeit der sozialen Kontrolle bestehen. Das ist, auch im Rahmen der Kriminalprävention gerade in der dunkleren Jahreszeit, ein immer noch aktueller städtebaulicher Gestaltungsanspruch.

### Stadt Menden (Sauerland)

Neumarkt 5  
8706 Menden  
Tel.: 02373 903 0  
[www.menden.de/presse](http://www.menden.de/presse)

### Pressekontakt

Manfred Bardtke  
Tel.: 02373 903 369  
Fax: 02373 903 386  
E-Mail: [presse@menden.de](mailto:presse@menden.de)

Hannelore Pifczyk (Stellvertreterin)  
Tel.: 02373 903 302  
Fax: 02373 903 386